



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 08.01.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 17:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Prof. Dr. Claudia Dalbert

Olaf Böhlke
Torsten Radtke
Alexander Raue
Dr. Jörg Erdsack
Dirk Gernhardt
Dr. Silke Burkert
Ferdinand Raabe

Yvonne Krause

Torsten Doege
Josef Hebeda
Marion Krischok
Julius Neumann
Stefan Schulz

Ausschussvorsitzende,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Volt/MitBürger,
Vertretung für Herrn Friedemann Raabe
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale),
Vertretung für Herrn Kehr wieder
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf

Tobias Teschner
Simon Kuchta
Christoph Pleyer

Maik Stehle

Beigeordneter für Stadtentwicklung und
Umwelt
Leiter Fachbereich Sicherheit
Leiter Fachbereich Umwelt
Teamleiter Untere Immissionsschutz-/
Abfallbehörde
stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Henry Körner
Friedemann Raabe
Andreas Wels
Tim Kehr wieder

Johannes Menke
Miriam Schöps
Sabine Wolf

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder daraufzusetzen sind.

Sie verwies auf folgende Ergänzung:

TOP 5.1

Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2024/00647

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 5.1.1**

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für den Ballungsraum Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00647
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VIII/2024/00647)
Vorlage: VIII/2025/00727
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet

Fragesteller 1 sagte, dass die Müllcontainer in der Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße getauscht wurden. Der vor Ort herumliegende Dreck auf dem Parkplatz (z.B. eine Plastiktüte im Baum) wurde nicht entfernt. Er fragte, ob hier keine Abstimmung innerhalb des Unternehmens erfolgt.

Herr Teschner antwortete, dass die Arbeiten durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft (HWS) übernommen werden. Die Müllentsorgung unterliegt einem strengen Zeitplan. Reinigungsleistungen an Wegen im Zuge eines Containeraustausches vorzunehmen erfolgt nicht. Er sagte, dass zu prüfen ist, wer für die Reinigung des Bereiches und in welchen Rhythmus zuständig ist. Mitunter wurden Anliegerpflichten nicht wahrgenommen.

Fragesteller 1 bezog sich auf die Unterführung hochgehend zum Maritim-Hotel und sagte, dass der Bereich sehr verschmutzt ist. Er fragte, ob eine Absprache zwischen Ordnungsamt und HWS hinsichtlich der Entfernung des Mülls erfolgt.

Herr Teschner sagte, dass festgestellte Mängel im Rahmen der Streifen­tätigkeit an die HWS weitergegeben werden. Bestimmte Bereiche unterliegen einem Reinigungs­rhythmus. Bei einer 14-tägigen Reinigung beispielsweise ist eine tägliche Sonderreinigung des Bereiches nicht möglich.

Fragesteller 1 sagte, den verschmutzten Bereich zu dokumentieren.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für den Ballungsraum Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00647**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.:
VIII/2024/00647)
Vorlage: VIII/2025/00727**

Herr Kuchta führte in die Beschlussvorlage ein. Er sagte, dass Halle (Saale) zur Erstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet ist. Dieser ist auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu erstellen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in § 47a ff. des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie über die Verordnung über die Lärmkartierung. Wesentliche Ziele der Lärmaktionsplanung sind: Identifizierung von Lärm-Hot-Spots, Reduzierung von Umgebungslärm und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Er führte aus, dass im ersten Schritt eine Meldung aller zuständigen Gemeinden an das Landesamt für Umweltschutz (LAU) bis zum 18.07.2024 zu erfolgen hatte. Leider wurde erst im dritten Ausschreibungsverfahren ein Dienstleister ermittelt und somit konnte erst im 1. Quartal 2024 mit der Lärmaktionsplanung begonnen werden. Das LAU war darüber in Kenntnis.

Im zweiten Schritt musste das LAU eine Meldung bis zum 18.11.2024 an das Umweltbundesamt geben. Im dritten Schritt erfolgt dann eine Meldung mit Stichtag 18.01.2025 des Umweltbundesamtes an die Europäische Kommission. Halle hat daher bis zum 17.01.2025 Zeit einen Lärmaktionsplan samt Stadtratsbeschluss aufzustellen.

Für die Lärmaktionspläne der ersten beiden Stufen, vor fünf bzw. zehn Jahren, brauchte es noch keinen Stadtratsbeschluss. Es erfolgte damals nur eine Vorstellung im Umweltausschuss. Nunmehr hat sich die Rechtsauffassung geändert. Halle (Saale) hat im November 2024 eine schriftliche Information erhalten, dass innerhalb der festgelegten Zeitschiene ein Lärmaktionsplan inklusive Stadtratsbeschluss zu übermitteln ist. Daher gibt es heute eine entsprechende Sondersitzung.

Herr Pleyer informierte im Weiteren über Ergebnisse der Lärmkartierung, Vorgehen und Methodik sowie über Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Pleyer stellte anhand einer Präsentation dar, wie viele Einwohner im Stadtgebiet schwerpunktmäßig von Straßenlärm bzw. Schienenlärm (nur Straßenbahn) betroffen sind. Er sagte, dass das Eisenbahnbundesamt selbstständig eine Lärmkartierung über die Hauptstrecken bzw. im Ballungsraum Halle über die Nebenstrecken von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durchführt. Als Ballungsraum sind auch die großen Industrieimmissionsanlagen zu kartieren. Dazu zählen zum Beispiel Heizkraftwerke oder die

Abfallbehandlungsanlage in der Äußeren Hordorfer Straße. Dort sind jedoch keine Überschreitungen zu verzeichnen, da der Vorsorgeansatz dem entgegensteht. Er sagte, dass 18-20 Prozent der Stadtbevölkerung von Umgebungslärm betroffen sind, die die Auslösewerte überschreiten.

Herr Pleyer führte aus, dass zur Feststellung von Hot-Spot-Bereichen zuerst Wohnnutzungen mit den entsprechenden Überschreitungen der Auslösewerte Day/Evening/Night über 65 dB und Night über 55 dB ermittelt wurden. Anschließend wurden mathematisch Lärmkennziffern bestimmt.

Er sagte, dass mit Feststellung der verschiedenen Hot-Spot-Bereiche Minderungspotentiale durch bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen unabhängig der finanziellen und rechtlichen Umsetzbarkeit geprüft wurden. Die Minderungspotentiale der einzelnen Hot-Spots wurden in Detailbetrachtungen dargestellt.

Er sagte, dass im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt ist. Im Wesentlichen gab es vier große Schwerpunkte: Scharnhorststraße, Berliner Straße, Dessauer Platz, Otto-Killian-Straße. Es wurde eine Verbesserung der Verkehrssituation und die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gefordert. Hierzu sei gesagt, dass diese zwei Punkte nicht Ziel einer Lärmaktionsplanung sind. Vordergründig hat eine Verbesserung der Lärmsituation zu erfolgen.

Frau Dr. Burkert brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und warb um Zustimmung. Sie sagte, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes im Kontext zu bestehenden städtischen Konzepten und den daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Weiterhin soll eine Anlage ergänzt werden mit der Lärmkartierung des Flughafens Leipzig/Halle. Weiterhin soll durch den Lärmaktionsplan die Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Beesen nicht gefährdet sein.

Herr Kuchta nahm zum Änderungsantrag Stellung und sagte, dass eine Verknüpfung mit anderen Konzepten, beispielsweise der momentanen Überarbeitung des ISEK, erfolgen wird. Die Aufnahme einer Lärmkartierung Fluglärm ist ebenso möglich. Zum Wasserwerk Beesen sagte er, dass es keine Industrieanlage im Sinne immissionsschutzrechtlicher Belange ist und demnach nicht gefährdet ist.

Herr Doege fragte, ob man selber eine Lärmmessung an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet getätigt hat oder ob die Daten mathematisch ermittelt wurden. Er ist verwundert, dass die Straßenbahn nicht berücksichtigt wurde, da diese in Halle (Saale) im Vergleich zu anderen Städten sehr laut ist.

Herr Pleyer sagte, dass die Straßenbahn nicht berücksichtigt wurde. Im Zuge des Stadtbahnprogrammes erfolgen bereits Erneuerungen, die eine Reduzierung des Lärms bedingen. Der Verkehrslärm wurde entsprechend gesetzlicher Grundlagen berechnet. Eine Messung ist nicht zielführend.

Herr Doege fragte, ob die Tempo 30 Zone am Rannischen Platz berücksichtigt wurde.

Herr Pleyer sagte, dass die Kartierung 2022 begonnen und Ende 2023 fertig gestellt wurden ist. Es ist zu prüfen, welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Zwischenzeit erfolgt sind. Diese müssten dann entsprechend Berücksichtigung finden.

Herr Doege fragte, ob es sinnvoll ist, Tempo 30-Zonen für Straßen wie die Merseburger Straße oder Trothaer Straße anzuordnen.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine solche Entscheidung im Einzelfall abzuwägen ist. Es darf

nicht zu Lasten der dort wohnenden Bevölkerung entschieden werden. Sowohl das Gut an der Natur als auch das Gut am Menschen sind zu berücksichtigen. Es gibt Hauptstraßen, die eine andere Ausweichstraße haben. Beispielhaft nannte er die Magistrale, die über die B 80 umfahren werden kann oder die Merseburger Straße, welche über die Europachaussee umfahren werden kann.

Frau Dr. Burkert sagte, dass der Lärmaktionsplan in Jena sein Augenmerk auf lärmbelastete Schulen und Kindertageseinrichtungen legt. Sie sagte, dass die Cormeniusschule Halle auch unter massiver Lärmbelastung stand und sich das Problem durch die Anordnung einer Tempo 30-Zone für Schüler- und Lehrerschaft deutlich reduziert hat. Sie regte an, beim nächsten Lärmaktionsplan auch Augenmerk auf Schulen und Kitas zu legen.

Sie fragte weiterhin, ob Tempo 30-Zonen vorrangig nachts gelten könnten.

Herr Pleyer sagte, dass in der Prüfung Tag- und Nachtzeiten unterschieden werden und entsprechend der Überschreitungen dann die Entscheidung getroffen wird, ob eine Tempo 30-Zone immer oder nur zu bestimmten Zeiten gelten soll.

Herr Raabe fragte, ob Maßnahmen wie Verkehrsverlagerung oder Straßenbegrünung aufgrund der zeitlichen Komponente nicht berücksichtigt werden konnten. Der Lärmaktionsplan von Leipzig enthält z.B. solche Maßnahmen.

Herr Pleyer sagte, dass durch Straßenbegrünung nur eine geringe Bodendämpfung erzielt werden kann.

Herr Raabe bezog sich auch den Bodenbelag und sagte, dass auf Autobahnen sogenannter Flüsterbelag verwendet wird. Dieser ist nicht sehr langlebig. In der Beschlussvorlage wird eine spezifische Belagsart vorgeschlagen. Er fragte, ob diese von langer Haltbarkeit sein wird.

Herr Pleyer sagte, dass die Entscheidung zur Belagsart abgewogen wird. Man hat sich jetzt bewusst gegen eine Kosten-Nutzen-Rechnung entschieden.

Herr Neumann sagte, dass in Hinblick auf den städtischen Haushalt eine Kosten-Nutzen-Rechnung nicht verkehrt wäre. Er fragte, warum keine Priorisierung der Maßnahmen erfolgt ist.

Herr Kuchta sagte, dass aktuell eine Kosten-Nutzen-Rechnung nicht sinnvoll ist. Erst, wenn tatsächlich eine Maßnahme in der Prüfung ist, wird eine Betrachtung der Kosten erfolgen.

Herr Raue fragte, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h als Kompromiss möglich wäre. Er sagte, dass Lärm vor allem Wohnungsinhaber betrifft, die in der ersten oder zweiten Etage wohnen. Er fragte, ob man Wohnungseigentümer hinsichtlich des Einbaus von Schallschutzfenstern anhalten kann. Es gibt sicherlich entsprechende Förderprogramme.

Herr Rebenstorf sagte, dass Lärmvermeidung an erster Stelle steht: Lärmvermeidung vor baulicher Umgestaltung. Er sagte, dass es Immobilieneigentümern frei überlassen ist, wie sie mit ihrem Eigentum umgehen. Bei grundhaften Sanierungen werden überwiegend Grundrisse verändert, sodass Flure oder Bäder zur Straße hin ausgerichtet sind und Wohn-/Schlafräume nach hinten raus.

Herr Raue fragte, ob eine Evaluierung der Maßnahmen erfolgen wird, und ob getroffene Maßnahmen wieder aufgehoben werden, sollten in der Zukunft vermehrt E-Autos auf den

Straßen fahren, welche leiser sind.

Herr Pleyer bejahte dies. Er sagte weiterhin, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h nicht zielführend ist. Überschreitet man 70 bzw. 60 dB, folgt eine Prüfung möglicher lärmreduzierender Maßnahmen. Die Maßnahme muss mindestens 3 dB Minderung erzielen. Das ist mit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 40 km/h nicht möglich, da es i.d.R. eine Minderung von 1,7 dB, aufgerundet 2 dB, ergibt. Eine Reduzierung von 50 auf 30 km/h ergibt eine Minderung von 2,5 dB, aufgerundet 3 dB.

Nach Rückfrage erklärte **Frau Dr. Burkert**, dass der Punkt 2 im Änderungsantrag gestrichen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VIII/2024/00647)**
Vorlage: VIII/2025/00727

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 mit den folgenden Änderungen:

1. Auf Seite 44 wird die folgende Formulierung ergänzt: „Darauf aufbauend wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet und bei bereits geplanten Maßnahmen deren Wirksamkeit eingeschätzt bzw. überprüft. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes werden im Kontext bestehender städtischer Konzepte und daraus resultierender Maßnahmen umgesetzt.“
2. ~~Auf Seite 60 wird die folgende Formulierung ergänzt: „Für den Ballungsraum Halle (Saale) wurden in der vergangenen Runde der Lärmaktionsplanung bereits ruhige Gebiete festgelegt beibehalten werden und für die im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung keine Verschlechterung resultiert. Die Ausweisung des RG 1 „LSG Saaletal“ lässt die Planungen zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Beesen unberührt.“~~
3. In der Anlage wird eine die Stadt Halle betreffende Lärmkartierung des Flughafens Leipzig/ Halle beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu prüfen und diese im Einklang mit dem Haushaltsplan für eine Umsetzung vorzubereiten.

zu 5.1 **Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für den Ballungsraum Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2024/00647

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 mit den folgenden Änderungen:

1. Auf Seite 44 wird die folgende Formulierung ergänzt: „Darauf aufbauend wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet und bei bereits geplanten Maßnahmen deren Wirksamkeit eingeschätzt bzw. überprüft. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes werden im Kontext bestehender städtischer Konzepte und daraus resultierender Maßnahmen umgesetzt.“
2. ~~Auf Seite 60 wird die folgende Formulierung ergänzt: „Für den Ballungsraum Halle (Saale) wurden in der vergangenen Runde der Lärmaktionsplanung bereits ruhige Gebiete festgelegt beibehalten werden und für die im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung keine Verschlechterung resultiert. Die Ausweisung des RG 1 „LSG Saaletal“ lässt die Planungen zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Beesen unberührt.“~~
3. In der Anlage wird eine die Stadt Halle betreffende Lärmkartierung des Flughafens Leipzig/ Halle beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu prüfen und diese im Einklang mit dem Haushaltsplan für eine Umsetzung vorzubereiten.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer